

## **Beschlussvorschlag:**

### Bezugsbeschlüsse:

- 1) Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419)
- 2) Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03843)
- 3) Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2004/04506)
- 4) Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04821)
- 5) Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2006/07 vom 25.01.2006 und 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05182)
- 6) Änderungsantrag zur Fortschreibung und Präzisierung vom 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05677)
- 7) Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 vom 31.01.2007 (Beschluss-Nr. IV/2006/05977)
- 8) Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2008/09 vom 20.02.2008 (Beschluss-Nr. IV/2007/06684)
- 9) Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10 (Beschluss-Nr. IV/2008/07382)

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2010/11 bis Schuljahr 2013/14 zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Einzelmaßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14.
  - 2.1
    - a) Auflösung der Grundschule Am Rosengarten zum Schuljahr 2010/11
    - b) Übernahme des Schülerbestandes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten an die Grundschule „U. v. Hutten“ zum Schuljahr 2010/11.
    - c) Splittung des Schulbezirkes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten auf die Grundschulen „U. v. Hutten“ und Auenschule zum Schuljahr 2010/11
  - 2.2 Bedarfs- und Auslastungsanalyse der Grundschulstandorte der südlichen Innenstadt einschließlich der Prüfung von Schulbezirksveränderungen und Kapazitätserweiterungen. Darlegung der Ergebnisse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12.
  - 2.3 Bestätigung des Beschlusses zur auslaufenden Beschulung an der Sekundarschule „Friedrich Schiller“ bis einschl. Schuljahr 2010/11. Übernahme der verbleibenden Klassenstufen an die SK Am Fliederweg zum Schuljahr 2011/12. Bisheriger Schulbezirk wird grundschulbezogen auf die SK „A. H. Francke“ und Am Fliederweg aufgeteilt.

- 2.4 a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt für das Schuljahr 2010/11 folgende Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	4 Klassen / 112 Schüler
J.-G.-Herder-Gymnasium	3 Klassen / 84 Schüler *
Gymnasium Südstadt	4 Klassen / 112 Schüler
Chr.-Wolff-Gymnasium	4 Klassen / 112 Schüler
IGS	5 Klassen / 140 Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ – Sekundarschulteil	2 Klassen / 56 Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ – Gymnasialteil	2 Klassen / 56 Schüler
KGS „Wilhelm von Humboldt“ – Sekundarschulteil	4 Klassen / 112 Schüler
KGS „Wilhelm von Humboldt“ – Gymnasialteil	2 Klassen / 56 Schüler

\* Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab 2011/12 4 Klassen aufgenommen.

- b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.

- 2.5 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine Schulbedarfsprüfung für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Halle (Saale) zu erstellen.

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen.

4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bestandsfähigkeit der nach derzeitigem Stand bestandsfähigen Schulen der Stadt Halle (Saale)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der demografischen Schülerentwicklung nach Bedarf eine Fortschreibung zur Aktualisierung und Präzisierung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) gemäß Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22.09.2008 vorzulegen.

